

Regelung zur Ausführung von Aufträgen sowie zur Verwahrung und Verwaltung von Anlageprodukten

Themenbereich: Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten sowie
Wertpapiernebenleistungen

Geschäftsbereich: Finanzen

Zielgruppe: Alle Mitglieder der Raiffeisengruppe Südtirol

Kompetenzträger: Verwaltungsrat RLB Südtirol

Komitee: Produktüberwachungskomitee

Autor: Martin von Malfér/Martin Altstätter

Datum der Erstellung/Überprüfung: 27.11.2017

Datum der Genehmigung der RLB: 11.12.2017

Datum der Genehmigung der Raiffeisenkasse MARLING Gen.: 18.12.2017

Gültigkeit des Dokumentes (ab): 03.01.2018

Nummerierung: R_005_05_17

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
1.1.	Zielsetzung	4
1.2.	Anwendungsbereich	4
1.3.	Rechtsgrundlage	4
1.4.	Referenzen	5
2.	Aufbauorganisation - Pflichten der Gruppe und der Bank	6
2.1.	Aufgaben der Raiffeisen Landesbank	6
2.2.	Aufgaben der Raiffeisenkasse	6
2.3.	Aufgaben der Compliance	7
3.	Kundengünstige Ausführung von Aufträgen	7
3.1.	Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung	7
3.2.	Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	8
3.3.	Annahme und Übermittlung von Aufträgen	9
3.4.	Auswahlkriterien der vorgeschlagenen Ausführungsplätze	10
3.5.	Statische und dynamische Best Execution - Nachhandelsinfrastruktur	12
4.	Wahrung der Rechte auf die erworbenen Anlagegüter	13
4.1.	Zentralverwahrer (Central Securities Depository)	14
4.2.	Globale Verwahrer (Global Custodian)	15
5.	Abwicklungssicherheit	15
6.	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	16
7.	Sicherheiten bei OTC-Derivategeschäften	17
8.	Informationsrechte zu den Kapitaloperationen, welche die Wertpapierbestände betreffen	17
8.1.	Informationsrechte auf Wertpapiere	17
8.2.	Informationsrechte auf Finanzinstrumente und –produkte	18
9.	Offenlegung und Überwachung	19
9.1.	Der Ausführungsregeln, insbesondere der kundengünstigsten Ausführung (best-Execution)	19
9.2.	Überwachung der Verwahrungskette von Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Finanzprodukten	19
10.	Folgen einer Nicht-Konformität mit den geltenden Bestimmungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Anhang I - Generell zugängliche Börsensegmente	21
	Anhang II - Derzeit wichtigste Depotstellen der RLB	24
	Anhang III - Durch ESMA Anerkannte relevante Europäische Zentralverwahrer:	26

Anhang IV - Kriterien und Gewichtung zur Festlegung der Priorisierung der Ausführungsplätze – System noch zu verfeinern und abzustimmen mit Absatz	27
Anhang V - Abwicklungsprozess von Wertpapieroperationen	28
Anhang V - Zwischenzeitliche Sicherstellung der kundengünstigen Ausführung	31



1. Einleitung

Die vorliegende Regelung nimmt Bezug auf die Leitlinien zum Schutz des Kunden und des Marktes.

Insbesondere beschäftigt sie sich mit all jenen Pflichten und Aufgaben, welche sich für Wertpapierfirmen aus der Ausführung von Aufträgen und der Verwahrung und Verwaltung von Anlageprodukten ergeben (Wertpapiere, Finanzinstrumente und Finanzprodukte).

Die Ausführung von Aufträgen unterscheidet gem. MIFID II und TUF vier¹ verschiedene, zum Teil untereinander verbundene Wertpapierdienstleistungen, welchen gemein ist, Kunden unter Wahrung bestimmter Rechte den Erwerb oder das Veräußern von Anlageprodukten zu ermöglichen.

Die Nebendienstleistung Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren berührt neben der Aufbewahrung (Evidenzierung) von Anlageprodukten vor allem die Wahrung bestimmter Rechte des Kunden im Nachhandelsbereich.

1.1. Zielsetzung

Die vorliegende Regelung stellt sicher, dass für die Kunden der einzelnen Banken der Raiffeisengruppe Südtirol bzw. die Mitglieder der Raiffeisengruppe Südtirol selbst nachfolgende Prinzipien und Rechte gewahrt und alle notwendigen Maßnahmen zu diesem Zwecke ergriffen werden:

- a) die Einhaltung der Prinzipien der kundengünstigsten Ausführung von Aufträgen unabhängig von der Wertpapierdienstleistung;
- b) die Wahrung der Rechte der Kunden hinsichtlich der erworbenen Anlagegüter unabhängig von der Depotstelle oder dem Lieferanten;

In diesem Sinne werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Die vorliegende Regelung verfolgt das hehre Ziel, das Vertrauen der Kunden in die Finanzmärkte zu stärken sowie die Professionalität der Raiffeisengruppe in diesem Bereich zu sichern und zu steigern. Zu diesem Zwecke strengt die Compliance Funktion der RLB angemessene Kontrollen an.

1.2. Anwendungsbereich

Die vorliegende Regelung findet Anwendung auf:

- die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, als Spitzeninstitut der Raiffeisengruppe Südtirol sowie als Bank,
- in einigen eigens gekennzeichneten Passagen auf die Raiffeisenkasse als Mitglied der Raiffeisengruppe Südtirol,

1.3. Rechtsgrundlage

Die anwendbaren Basisnormen der EU,

- welche im Detail in Delegierten Normen bzw. RTS und ITS der EU-Kommission und der Aufsichtsbehörden behandelt werden,
- welche zudem durch Leitlinien der ESMA, der EBA sowie den FAQ dieser Aufsichtsbehörden ergänzt werden,

¹ Annahme und Übermittlung von Aufträgen , Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden; Handel für eigene Rechnung; Platzierung von Finanzinstrumenten

- welche schließlich im italienischen Finanzmarktgesetz (TUF), in Regelungen der Consob (Emittenti, Mercati, Intermediari, etc.), sowie der Banca d'Italia und in Empfehlungen, Rundschreiben bzw. Hinweisen der Consob Niederschlag finden und direkt oder indirekt im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten in der Raiffeisengruppe Südtirol Wirkungen entfalten,

sind unter anderem:

- die Rahmen-Richtlinie:
 - MiFID II², (EU) 65/2014 Art 27, 28,29,30
 - samt Delegierter Richtlinie (EU) 2017/593 zur Sicherung der Finanzinstrumente und der Vermögen der Kunden, zur Produktüberwachung.....Art. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
 - samt Delegierter Verordnung (EU) 2017/565 zu den organisatorischen Voraussetzungen und den operativen Rahmenbedingungen für Anlagefirmen zur MIFD II Art. 49, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70
 - samt RTS 27 (EU) 2017/575 vom 08/06/2016 zu den zu veröffentlichenden Daten für Ausführungsplätze und der Qualität der Ausführungstransaktionen (MIFID Art. 27 (10) subpar. 1 point a)
 - samt RTS 28 (EU) 2017/576 vom 08/06/2016 zur jährlichen Veröffentlichung von Investmentfirmen über die Information und der Identität der Ausführungsplätze und der Qualität der Ausführung. (MIFID Art. 27 (10))
 - Übernahmerichtlinie 2004/25/EG Art. 6 und 8
 - Richtlinie zu den Finanzsicherheiten 2002/47/EG Art. 1,2,8
 - SFTR (EU) 2015/2365 Art. 1,,2,3,4,,15
 - SHDR
- Die Rahmenverordnung:
 - EMIR (EU) Nr. 648/2012 Art. 10 und 11
 - CSDR (EU) 909/2014, Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
 - Samt delegierter Verordnung xxxx zu den Strafen
- Questions and Answers on MIFID II and MiFID Investor protection topics zu 1 Best Execution und 6 Underwriting and placing

1.4. Referenzen

Die vorliegende Regelung werden durch folgende Leitlinien und Regelungen der Raiffeisengruppe Südtirol flankiert, welche ihrerseits die Vorgaben der Europäischen Finanz- und Bankengesetzgebung berücksichtigen:

Corporate Governance:

Ethikkodex

Leitlinien zur Vergütung

Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sowie mit diesen verknüpfte Subjekte

Kontrollfunktionen

² Market in Financial Instruments Directive (Finanzmarktrichtlinie)

Leitlinien Compliance
Regelung Compliance

Finanzgeschäft

Regelung zum Umgang mit Interessenkonflikte im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten und Nebendienstleistungen
Regelung zur Anlageberatung
Verhaltensregeln der Mitarbeiter im Anlagebereich

2. Aufbauorganisation - Pflichten der Gruppe und der Bank

Die vorliegende Regelung betrifft die Einhaltung des Kundenschutzes in der operativen Abwicklung, Verwahrung und Verwaltung von Geschäften auf Wertpapiere, Finanzinstrumente und Finanzprodukte. Die entsprechenden Kompetenzen sowie Verantwortungen sind innerhalb der Raiffeisengruppe Südtirol weitestgehend auf in die Raiffeisen Landesbank konzentriert.

2.1. Aufgaben der Raiffeisen Landesbank

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol nimmt mittels des Geschäftsbereichs Finanzen (Abteilung Treasury, Abteilung Verarbeitungsbereich Finanzen) folgende Aufgaben und Pflichten für die Raiffeisengruppe wahr:

- a) Kanalisierung aller Aufträge auf Wertpapiere, Finanzinstrumente und Finanzprodukte für die Raiffeisengruppe Südtirol und damit verbundene Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Regeln zur „kundengünstigsten Ausführung“ (Best Execution) , welche für die gesamte Raiffeisengruppe zentral garantiert und überwacht werden;
- b) Sicherstellung der Abrechnungssicherheit in der Ausführung der Aufträge auf Wertpapiere, Finanzinstrumente und Finanzprodukte im Sinne der MiFID II, der SFTR und CSDR für die Kunden gewährleistet wird;
- c) Abschluss aller, im Rahmen der Platzierung und Zeichnung von Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Finanzprodukten, für die Raiffeisengruppe gültigen Platzierungsabkommen und Abwicklungsmethoden für die Kunden der Raiffeisengruppe zur Sicherstellung der größtmöglichen Ausführungssicherheit;
- d) Größtmögliche Gewährleistung des Schutzes des Kundenvermögens durch direkte Anbindung an einen zentralen Wertpapierverwalter (CSD) oder aber globale Verwahrstellen (Global Custodian) und damit zusammenhängende Sicherstellung, dass den Kunden der Raiffeisengruppe Südtirol in der Verwahrungskette keine Nachteile im Falle eines „Default“ einer Depotstellen erwachsen;
- e) Einhaltung der Informationspflichten an den Kunden im Rahmen der Verwahrung und Verwaltung der Kundendepots hinsichtlich der Wahrung der Kundeninteressen über die direkte oder indirekte (über Raiffeisenkassen – siehe Punkt4) Mitteilung von Kapitaloperationen.

Die Compliance der Raiffeisen Landesbank wacht über die angeführten Punkte.

2.2. Aufgaben der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse Marling

- a) gewährleistet, dass die Wohlverhaltensregeln bei der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen sowie im Rahmen der Platzierung von Wertpapieren, Finanzprodukten und Finanzinstrumenten eingehalten werden;
- b) hat durch Abschluss eines Wertpapierdienstleistungsvertrag (2.1 Aufgaben der Raiffeisen Landesbank) die oben angeführten Aufgaben an die Raiffeisen Landesbank übertragen;
- c) verpflichtet sich im Rahmen der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, dem Kunden alle, unten angeführte kapitalrelevanten Wertpapieroperationen, welcher einer Entscheidungen seitens des Kunden bedürfen, zeitgerecht mitzuteilen.

2.3. Aufgaben der Compliance

Die Compliance der Raiffeisen Landesbank ist maßgeblich an der Festlegung der Kriterien für die Auswahl der kundengünstigsten Ausführung beteiligt und überwacht periodisch die Wahrung der bei der Bank hinterlegten Anlageprodukte der Kunden

Sie berichtet der Compliance der Raiffeisenkasse sodass diese in die Lage versetzt wird, jeweils einen Nachweis für die Einhaltung der Regeln anführen zu können.

3. Kundengünstige Ausführung von Aufträgen

Die kundengünstigste Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung

- des Kurses,
- der Kosten,
- der Ausführungsgeschwindigkeit,
- der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung,
- der Markttiefe,
- der Art

sowie

- aller sonstigen,

für die Auftragsausführung relevanten Aufgaben, welche die Bank in der Ausführung der Kundenaufträge einhalten muss. Dabei ist die Gesamtbewertung, also die Berücksichtigung aller entstehenden Kosten, welche in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages stehen, einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, der Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstigen Gebühren Dritter von Bedeutung.

3.1. Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung

Die Raiffeisenkasse Marling verfügt über die Zulassung der Banca d'Italia zur Ausübung dieser Wertpapierdienstleistung.

Diese Wertpapierdienstleistung besteht darin, Wertpapiere und Finanzinstrumente Dritter im Platzierungsverfahren den Kunden der Raiffeisengruppe zugänglich zu machen. Die Einhaltung der kundengünstigsten Ausführung besteht im Rahmen dieser Dienstleistung darin,

- a) die Preisvorgaben der Emittenten oder Konzepture (NAV, Zeichnungspreis, Rückgabepreis) einzuhalten;

- b) die Kosten für den Kunden, bestehend aus Zeichnungskommissionen, möglichst gering zu halten, wobei die maximalen Vorgaben der Konzepture nicht überschritten werden

Die Platzierung von Finanzinstrumenten betrifft:

- a) Fondsquoten der Fondspartner der Raiffeisengruppe;
b) Anleihen der Raiffeisen Landesbank;
c) Versicherungsanlageprodukte der Versicherungspartner der Raiffeisengruppe;
d) Wertpapiere, welche im Rahmen von IPOs³ oder SPO⁴ bzw. Kapitalerhöhung und Verkaufsangeboten angeboten werden;
e) im Versteigerungsverfahren befindliche Staatsanleihen.

In all diesen Fällen achtet die Raiffeisen Landesbank mittels technischer Hilfsmittel darauf, dass die Vorgaben gemäß den Verkaufsprospekten der Konzepture im Rahmen des öffentlichen oder des privaten Angebots eingehalten werden, wobei für Operationen solcherart stets eine Festpreisgarantie besteht.

3.2. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden

Die Raiffeisenkasse Marling verfügt über die Zulassung der Banca d'Italia zur Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden. Diese Zulassung ist Voraussetzung für die Emission von Anleihen eigener Ausgabe. Außerdem setzt der Handel für eigene Rechnung eine Autorisierung dieser Dienstleistung voraus.

Die Strategie in der Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden gilt für alle weisungsfreien Aufträge von allen Kunden. Dagegen können geeignete Gegenparteien auf ausdrücklichen eigenen Wunsch und auf Grundlage von gesonderten Abkommen von, im Zusammenhang mit dieser Wertpapierdienstleistung stehenden Schutzbestimmungen ausgenommen werden.

Diese Wertpapierdienstleistung besteht darin, auf Grundlage des Kundenauftrags für Rechnung desselben in direkter Gegenpartei auf einem geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abzuschließen. (Kommissionsgeschäft).

Zumal die Raiffeisenkasse keinen Zugang zu Ausführungsplätzen oder Brokern unterhalten und alle Aufträge, sowohl vonseiten der Kunden als auch der Bank selbst, an die Raiffeisen Landesbank übermittelt, beauftragt sie die Raiffeisen Landesbank mit der Aufgabe der Einhaltung der Regel der kundengünstigsten Ausführung .

Die Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, welche von der Raiffeisen Landesbank für die Raiffeisengruppe Südtirol gewährleistet wird, betrifft

- Schuldverschreibungen, welche über Brokerplattformen⁵ gehandelt werden,
- Derivate, welche OTC vermittelt werden und ausschließlich Abdeckungszwecken dienen.

Schließt die Raiffeisen Landesbank unmittelbar einen Kaufvertrag für Finanzinstrumente (Festpreisgeschäft) ab, gilt eine Festpreisgarantie. Dies bedeutet, dass es für folgende Finanzinstrumente nur einen täglich errechneten fairen Preis gibt, der dem Kunden für den gesamten Tag angeboten wird. Gegenstand eines solchen Festpreisgeschäftes sind

- Anleihen der Raiffeisengruppe Südtirol, welche an einem MTF (Hi MTF) quotieren.

Den Mitgliedern der Raiffeisengruppe Südtirol ist es in diesem Fall untersagt zusätzliche Kosten zulasten des Kunden zu verrechnen.

Grundsätzlich ist die Ausführungsmethode stark mit der Portfolio-Verwaltung aber auch der Anlageberatung über am Sekundärmarkt handelbare Wertpapiere und Finanzinstrumente verbunden;

³ IPO: Initial Public Offering: Börseneinführung über ein öffentliches Kauf- oder Verkaufsangebote

⁴ SPO: Secondary Public Offering: Angebot bereits quotierter Unternehmen über eine Kapitalerhöhung oder ein Verkaufsangebote

⁵ Ein EDV-System, das es ermöglicht, mit Brokern direkt in Kontakt zu treten, wie Bloomberg oder Reuters

im Rahmen dieser Wertpapierdienstleistungen wird oft vom Kunden selbst die der Ausführung von Aufträgen ohne weiteres Zutun an die Wertpapierfirma übertragen.

Zumal die Raiffeisengruppe Südtirol eine Basisberatung auf komplexe Finanzinstrumente anbietet bzw. eine Portfolioberatung für Finanzinstrumente mit Anreizen anzubieten plant, welche von der Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden absieht, kann die Dienstleistung „Ausführung“ in der Raiffeisengruppe Südtirol unabhängig von jeder weiteren „höherstehenden“ Wertpapierdienstleistung⁶ angeboten werden.

Generell wird der Wertpapierdienstleistung Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Punkt 3.3), Vorrang eingeräumt sofern keine technischen Hindernisse bestehen bzw. der Grundsatz der kundengünstigsten Ausführung nicht eingehalten werden kann,.

Kriterien der Auftragsausführung

Kundenaufträge ohne konkrete Ausführungsanweisungen können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen oder an sonstigen Handelsplätzen sowohl im Inland als auch im Ausland. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze für die maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleich bleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Raiffeisen Landesbank für die eigenen Kunden und die Raiffeisenkassen daher die weisungsfreien Aufträge des Kunden ausführt.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze geht die Raiffeisen Landesbank davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist.

Die Raiffeisen Landesbank beachtet im Rahmen der vorgenannten Maßstäbe ferner andere relevante Kriterien (z.B. Marktverfassung, Sicherheit/Wahrscheinlichkeit der Abwicklung) und legt pro Wertpapiergattung und –art bzw. wo notwendig auf Einzelproduktebene die beste Ausführungsmethode im Interesse des Kunden fest. Im Einzelfall kann von dieser generellen Festlegung abgewichen werden, sofern es außergewöhnliche Marktverhältnisse oder Marktstörungen erforderlich machen.

3.3. Annahme und Übermittlung von Aufträgen

Die Raiffeisenkasse Marling verfügt über die Zulassung der Banca d'Italia zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen . Diese Autorisierung ist für all jene Kundenaufträge von besonderer Relevanz, welche an Handelsplätzen ausgeführt werden.

Zumal mit MiFID II wieder die Pflicht angeführt ist, Eigenkapitalinstrumente (Aktien) auf geregelten Märkten, OTFs oder über systematische Internalisierer zu handeln, zumal zudem die Platzierung von Finanzinstrumenten als Dienstleistung für die Markteinführung zusehends durch die Annahme und Übermittlung von Aufträgen ersetzt wird, kommt dieser Dienstleistung entsprechend mehr Bedeutung zu.⁷

Sofern die Kunden der Raiffeisengruppe Südtirol direkte Weisungen zu den Ausführungsplätzen geben, hält sich die Raiffeisen Landesbank an diese Weisungen.

Im Rahmen von einzelnen elektronischen Kommunikationsmitteln, beispielsweise RTO, ist die Angabe der Ausführungsplätze verpflichtend vorgesehen.

⁶ Anlageberatung und Portfolioverwaltung

⁷ Art. 23 der MIFIR VO 600/2014

In all jenen Fällen, in denen die Kunden, seien es Kleinanleger wie professionelle Kunden, keine Weisungen zu den Ausführungsplätzen erteilen, wählt die Raiffeisen Landesbank bei der Ermittlung der Handelsplätze, diejenigen aus, die statistisch gesehen langfristig die kundengünstigsten Ergebnisse für die Kunden sicherstellten, wobei in der Beurteilung folgenden Kriterien maßgeblich sind. Die entsprechenden Analysefaktoren werden im „Anhang IV - Kriterien und Gewichtung zur Festlegung der Priorisierung der Ausführungsplätze – System noch zu verfeinern und abzustimmen mit Absatz tabellarisch aufgezeigt.

Die Raiffeisen Landesbank bedient sich für die Anbindung an die Ausführungsplätze derzeit zweier Broker:

- a) Banca IMI
- b) Deutsche Bank.

Diese Broker werden einmal jährlich von der Raiffeisen Landesbank hinsichtlich folgender Kriterien überprüft:

- Kosten für die Ausführung der Aufträge (Brokerggebühren, Börsengebühren, Kurtagen);
- Abrechnungskosten (Settlementgebühren) von Wertpapiergeschäften;
- Zusatzkosten für weitere Dienstleistungen wie Verwahrung und Verwaltung;
- Möglichkeit weiterer Dienstleistungen, bspw. wie Übernahme der kundengünstigsten Ausführung
- Anzahl der Ausführungsfehler.

Einmal im Jahr wird eine Überprüfung und Bewertung möglicher Alternativen (Direktanbindung an Ausführungsplätze) durchgeführt, um die kundengünstigste Ausführung zu gewährleisten.

3.4. Auswahlkriterien der vorgeschlagenen Ausführungsplätze

Zur Identifikation der Ausführungsplätze mit dem langfristig kundengünstigsten Ausführungsergebnissen sind von der Raiffeisen Landesbank verschiedene Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung, je nach Wertpapiergattung und –art, vorgesehen und bewertet.

Einteilung der Wertpapiergattungen und -Arten nach Komplexitätskriterien

Die Raiffeisen Landesbank nimmt eine Einteilung der Finanzinstrumente in verschiedene Wertpapiergattungen und –arten vor.

Die ausschlaggebenden Kriterien und deren Gewichtung in der Bewertung hängt von der jeweiligen Wertpapiergattung und –art ab. Die Raiffeisen Landesbank wendet in der Grobunterscheidung die Unterteilung der Produktgattungen und –arten, die im Rahmen der Produktüberwachung festgelegt ist:

- a) Aktien liquide
- b) Aktien liquiditätsgefährdet
- c) Aktien illiquide
- d) ADR und GDR liquide
- e) ADR und GDR liquiditätsgefährdet
- f) Anleihen fix, variabel, Step-Up, Inflationlinked Investmentgrade liquide
- g) Anleihen fix, variable, Step-Up, Inflationlinked Investmentgrade liquiditätsgefährdet
- h) Anleihen fix, variable, Step-Up Investmentgrade, Inflationlinked illiquide
- i) Anleihen mit einer Struktur und hohen Komplexitätsgrad, wobei dazu auch Junk Bonds und Anleihen mit gemischten Zinssatz sowie Anleihen in einer anderen Währung als dem Euro gehören, unabhängig von der Liquidität

- j) Investmentfonds und ETF ohne Komplexitätsgrad auf Aktien⁸
- k) Investmentfonds und ETF ohne Komplexitätsgrad auf Anleihen
- l) Investmentfonds und ETF ohne Komplexitätsgrad auf Aktien und Anleihen (Mischfonds)
- m) Investmentfonds und ETF ohne Komplexitätsgrad auf Geldmarktinstrumente
- n) Investmentfonds und ETF mit Komplexitätsgrad (vgl. Dachfonds, oder Fonds mit bestimmten Strategien etc.)
- o) Zertifikate der Art: Indexzertifikate auf Aktien
- p) Zertifikate der Art: Bonuszertifikate auf Aktien
- q) Zertifikate der Art: Discountzertifikate auf Aktien
- r) Zertifikate der Art: Hebelzertifikate auf Aktien
- s) Covered Warrants
- t) Warrant und Rechte
- u) ETC und ETB

Kriterien für die Festlegung der Prioritäten

Die wesentlichen Auswahlkriterien zur Erarbeitung einer Priorisierungsliste der Ausführungsplätze pro Wertpapiergattung und –art gelten sind folgende:

- das Gesamtpreisniveau für den Kunden (billigster Preis bei Ankauf, höchster Preis bei Verkauf):
 - die historisch ermittelte Preishöhe sowie Verbindlichkeit der Preise und der zu Grund liegende Preisfeststellungsmechanismus⁹;
 - die historische Differenz zwischen durchschnittlichen Brief- und Geldkursen;
 - Transaktionskosten¹⁰ an den Märkten wie Courtagen und Transaktionsentgelte, deren Höhe sowie eventuelle Kosten Dritter;
 - sonstige Kosten wie Börsenplatzgebühren/handelsplatzspezifische Entgelte oder fremde Spesen¹¹
 - Settlement- und Verwahrungsgebühren bzw. Transfergebühren¹².
- Ausführungswahrscheinlichkeit:
 - Die Wahrscheinlichkeit, dass es an den jeweiligen Ausführungsplätzen auch zu Gesamtausführungen kommt, ohne dass es zu kostenproduzierende Teilausführungen kommt.
- Ausführungsgeschwindigkeit:
 - Der Automatisierungsgrad und die „normale“ durchschnittliche Geschwindigkeit der Ausführung und Bestätigung bei „Best Price“ Orders.
- Komplexität der Handelsphasen und Börsensegmente
 - Ein ständiger Wechsel zwischen verschiedenen Handelsphasen (Auktion-- und fortlaufender Handel), wiederkehrende Unterbrechungen des Handels sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Börsensegmente erschwert das Verständnis für den Kunden teils erheblich.

⁸ Gem. den Definitionen von der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 Art. 36 Absatz 1 Unterabsatz 2

⁹ Jeder Betreiber von Handelsplätzen muss einmal jährlich einen Ausführungsbericht zu den Preisangaben der Marktteilnehmer und den Ausführungspreisen bereitstellen

¹⁰ Kosten welche für die Ausführung von Handelsplätzen verrechnet werden (auf jedes Geschäft etc.)

¹¹ Fixgebühren

¹² Abrechnungskosten

- Ort des Handelsplatzes
 - Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums an einem anerkannten Ausführungsplatz oder außerhalb

Gewichtung der Kriterien

Abhängig von der jeweiligen Wertpapiergattung und –art sind die Kriterien zur Festlegung der Prioritäten verschieden gewichtet. Die im Anhang angeführte Auswahl der Ausführungsplätze ergibt sich aus der Bewertung zur Erfüllung der oben angeführten Kriterien. Das Ergebnis dieser Vorselektion führt

- a) Zur Ermittlung des kundengünstigsten Ausführungsplatzes im Rahmen der Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden;
- b) Zur Priorisierung der vorgeschlagenen Ausführungsplätze im Rahmen der Annahme und Übermittlung von Aufträgen.

3.5. Statische und dynamische Best Execution - Nachhandelsinfrastruktur

Aufgrund

- der bisherigen mangelnden Transparenz der Ausführungsplätze (fehlende kostenfreie Offenlegung der Ausführungsberichte)
- des fehlenden technischen und rechtlichen Rahmens in der europäischen Nachhandelsinfrastruktur (staatlich begrenzte Infrastruktur)

war es vor MiFID II nur möglich die Ausführungsplätze nach Art der sogenannten statischen Best Execution auszuwählen. Diese bedeutet, dass die anhand oben angeführter Prioritätenliste (Punkt 3.4) vorgeschlagenen Ausführungsplätze als Garantie für die kundenbeste Ausführung betrachtet wurde.

Generell wurden dabei folgende Ausführungsplätze in ihrer Priorität der Reihe nach im System erfasst:

- a) Für quotierte Finanzinstrumente
 - I. Primary Markt oder Heimmarkt
 - II. Markt mit der größten Markttiefe
 - III. Markt mit der schnellsten Ausführungsgeschwindigkeit
- b) Für nicht quotierte Finanzinstrumente
 - I. ad hoc Auswahl der günstigsten Gegenpartei auf Bloomberg

Die Reform der Europäischen Nachhandelsinfrastruktur, welche auf der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 (CSDR oder Central securities depositories regulation) und dem europaweiten Abwicklungssystem TARGET2-Securities (T2S), das unter Koordinierung der Europäischen Zentralbank eine technische Plattform für den EU-Binnenmarkt in der Wertpapierabwicklung vorsieht würde es nach der Migration¹³ der letzten Länder es der Raiffeisengruppe Südtirol ab 18.09.2017 ermöglichen, die Ausführungsplätze im Rahmen der „dynamischen“ Best Execution miteinander zu vergleichen:

Die Raiffeisengruppe Südtirol wird im Rahmen dieser Neuerungen baldmöglichst im Bereich des Auftrags- und Abrechnungssystems auf das T2S (Target to security) System wechseln. Damit wird es ermöglicht, alle von der Raiffeisengruppe Südtirol vermittelten und an europäischen Handelsplätzen zur Ausführung gebrachten Wertpapiere und Finanzinstrumente nach der Methode der „dynamische“ Best Execution abzuwickeln.

¹³ Migration: Übernahme des technischen Systeme

Diese besteht darin, dass jederzeit die Bedingungen pro Einzelwertpapiere auf den verschiedenen Ausführungsplätzen elektronisch überprüft werden, sodass dem Kunden, unabhängig vom Ausführungsplatz sowohl beim Ankauf als auch beim Verkauf die besten Gesamtbedingungen an den europäischen Handelsplätzen gewährleistet werden können¹⁴.

4. Wahrung der Rechte auf die erworbenen Anlagegüter

Die Raiffeisengruppe ist im Rahmen der Verwahrung entmaterialisierter Wertpapiere ein Teil einer Verwahrungskette. Dies bedeutet, dass alle Wertpapiere über mehrere Depotstellen bis zum letztendlichen Zentralverwahrer zurückverfolgt werden können, der sicherstellt, dass die begebene Gesamtsumme sich nicht von den handelbaren Werten unterscheidet (Effektengirokonto).

In dieser Kette gibt es für alle Wertpapiere (Aktien, Anleihen, CW, Zertifikate etc.) verschiedene Verwahrer:

- Oberste Depotstelle in Verbindung zu den Kunden
 - die Raiffeisenkasse für
 - i. die Kunden (Kleinanleger, professionelle Anleger, qualifizierte Gegenparteien)
 - ii. das Eigenportfolios
- Zweite Depotstelle für die Raiffeisenkassen und erste für die Kunden der RLB
 - die Raiffeisen Landesbank für
 - i. die eigenen Kunden (Kleinanleger, professionelle Anleger und qualifizierte Gegenparteien)
 - ii. das Eigenportfolios
 - iii. die Kunden der Raiffeisenkassen
 - iv. das Eigenportfolio der Raiffeisenkassen
- Zentralverwahrer
 - Monte-Titoli als Zentralverwahrstelle für in Italien quotierte Wertpapiere und nicht quotierte Wertpapier mit IT-ISIN
 - i. der Raiffeisen Landesbank für das Eigenportfolio
 - ii. der Kunden der Raiffeisen Landesbank und der Raiffeisenkassen (Eigenportfolio und Depots der Kunden) für das Depot Dritter
- Globalverwahrer – Global Custodian
 - Die Deutsche Bank als Global Custodian
 - i. der Raiffeisen Landesbank für das Eigenportfolio und
 - ii. der Kunden der Raiffeisen Landesbank und der Raiffeisenkassen (Eigenportfolios und Depots der Kunden) für das Depot Dritter
 - State Street als Global Custodian
 - der Raiffeisen Landesbank für das Eigenportfolio und
 - der Kunden der Raiffeisen Landesbank und der Raiffeisenkassen (Eigenportfolios und Depots der Kunden) für das Depot Dritter
 - Euroclear und Cedel deponiert sein müssten

¹⁴ Z.B. Ankauf Nokia in Helsinki und Verkauf am Xetra.

Lokale Subverwahrer (Sub-Depositories) der Deutschen Bank und der State Street Bank sind im Anhang (Anhang II - Derzeit wichtigste Depotstellen der RLB) angeführt. Dabei kann es sich sowohl um Custodians oder aber um Zentralverwahrstellen (CSD) handeln.

Die Mitglieder der Raiffeisengruppe Südtirol setzen in Anlehnung auf die Vorgaben der Delegierten Richtlinie 2017/593 zum Schutz der Kundengelder folgende Maßnahmen:

- a) Grundsätzlich müssen alle Wertpapiere, Finanzinstrumente und Finanzprodukte auf Wertpapierdepots lautend auf Kunden der Raiffeisenkassen und der Raiffeisen Landesbank verbucht sein;
- b) Wertpapierdepots müssen klar einzelnen Kunden, oder im Falle von Überbringerpapieren Personengemeinschaften zuordenbar sein;
- c) Während auf Ebene der Raiffeisenkasse und der Raiffeisen Landesbank klar zwischen den Depots Dritter und den Eigendepots unterschieden wird, und Aufzeichnungen und Konten so geführt werden, dass es jederzeit möglich ist, die für die einzelnen Kunden gehaltenen Vermögenswerte sowohl untereinander als auch von den Vermögenswerten im Eigenportfolio zu unterscheiden,
- d) Wird auf Ebene der Zentralverwahrstellen und globalen Verwahrstellen allein zwischen dem Eigenportfolio der Raiffeisen Landesbank, sowie, der Raiffeisenkassen einerseits und den Vermögenswerten der Kunden der Raiffeisen Landesbank und der Raiffeisenkasse andererseits getrennt. Diese Trennung wird zum Zwecke, die Finanzinstrumente und Gelder der Kunden der Raiffeisenkassen stets korrekt nachvollziehen und überprüfen zu können;
- e) Um möglichen Risiken zu begegnen, welche die Vermögenswerte oder Rechte der Kunden schmälern könnten, führt die Raiffeisen Landesbank monatlich einen Abgleich zwischen eigenen Aufzeichnungen und Depotauswertungen der Zentral- und globalen Depotverwalter durch;
- f) Gleichzeitig führt die Raiffeisen Landesbank keinerlei Wertpapierleihgeschäfte auf Wertpapiere im Besitz der Kunden durch.

4.1. Zentralverwahrer (Central Securities Depository)

Ein Zentralverwahrer (auch Wertpapiersammelbank oder Kassenverein, englisch: Central Securities Depository) ist ein Unternehmen, welches die Verwahrung und den Übertrag von Wertpapieren in Form effektiver Stücke oder von Bucheinträgen (entmaterialisierte¹⁵ Wertpapiere) in Wertpapierdepots übernimmt und quasi als zentrale Depotbank für "normale" Depotbanken agiert. Zentralverwahrer unterstehen den Vorgaben der CSDR und stellen sicher, dass Wertpapiere in nicht zu hoher Anzahl gehandelt werden.

Die Raiffeisengruppe Südtirol bedient sich direkt eines einzigen Zentralverwalters, der Monte Titoli auf welchem in Italien handelbare Wertpapiere sowie nicht quotierte Wertpapiere mit IT-ISIN eingebucht sind. Die Depotstelle Monte Titoli untersteht dem Italienischen Recht und ist T2S konform. Das heißt die Monte Titoli als CSD oder Zentralverwahrer gewährleistet, die Entsprechung mit den den Bestimmungen der CSDR zur Sicherstellung der Kundenrechte.

Bei der Monte Titoli verfügt die RLB über drei verschiedene Depots:

- 1) Dem Depot für die Wertpapieremissionen eigener Ausgabe,
- 2) dem Depot für den Eigenbestand und
- 3) dem Depot Dritter.

¹⁵ Wertpapiere, welche nicht mehr in papierener Form vorliegen, sondern nur mehr im Book Entry (Elektronischen) Verfahren erfasst sind

4.2. Globale Verwahrer (Global Custodian)

Für alle im Ausland angekauften Wertpapiere (vergleiche Länderliste im Anhang II - Derzeit wichtigste Depotstellen der RLB) bedient sich die Raiffeisen Landesbank im Namen der Raiffeisenkassen verschiedener globaler Verwahrstellen oder Global Custodians. Diese haben die Aufgabe alle weltweit von der Raiffeisen Landesbank, aber auch den Raiffeisenkassen und deren Kunden gehaltenen Wertpapiere und Finanzinstrumente zu bündeln, die Abrechnung von Wertpapiergeschäften im Auftrag von Brokern oder der Raiffeisen Landesbank selbst durchzuführen, Dividenden und Zinsen auszubezahlen, ausländische Quellensteuern darauf einzubehalten und letztlich auch Kapitaloperationen auf bestehenden Wertpapierpositionen durchzuführen. Die Raiffeisen Landesbank überprüft über eigene von den Globalen Depotverwahrern zur Verfügung gestellten CSD-Berichten die Einhaltung der Sicherheitsstandards, welche für Kunden mit Ansässigkeit und Wertpapierdepot in der Europäischen Union gelten. Für Wertpapierbestände außerhalb der EU gelten andere Sicherheitsstandard, welche nicht von der Compliance der RLB überprüft werden.

Die Depots- und Handelsstruktur der Raiffeisengruppe Südtirol wird im Anhang V - Abwicklungsprozess von Wertpapieroperationen beschrieben.

5. Abwicklungssicherheit

Die Abwicklungssicherheit ist einer jener Aspekte, welche im Rahmen der CSDR 909/2014(EU) Kapitel III, der EMIR (EU Verordnung Nr. 648/2012) Artikel 4, 5, 10 und 11 und der SSR (EU Verordnung 236/2012) geregelt sind.

Um die Abrechnungssicherheit zu gewährleisten, führt die Raiffeisen Landesbank in erster Line auf eigene Rechnung, im Namen der Kunden und der Raiffeisenkassen Wertpapieraufträge über Regulierte Märkte, Multilaterale Handelssysteme (MTF) und Organisierte Handelssysteme (OTF) aus. Diese Handelsplätze verfügen über Verfahren, um die Anzahl sogenannter „gescheiterter Aufträge“ möglichst gering zu halten.¹⁶

Im OTC-Handel, bei dem sich Zahlungs- bzw. Lieferungsverzögerungen (sogenannte gescheiterte Abwicklung) seitens der Broker ergeben können, wendet die Raiffeisen Landesbank

- für Derivategeschäfte im Normalfall die Abrechnung über CCPs (Zentrale Gegenparteien) gemäß EMIR an. Sind solche Abrechnungen nicht möglich, werden über täglich errechnete Preisabgleiche mit den Handelspartnern und dem sogenannten Variation Margining (Einschießung von Zusatzzahlungen bei Bewertungsverlusten über einer vordefinierte Größe, zumeist über €200tsd Euro)
- für im OTC Handel über Broker angekaufte und verkaufte Anleihen, welche nach dem DVP (Delivery versus Payment-Methode abgerechnet werden) die Regeln der CSD Verordnung an. Diese sieht vor, dass in den Handelsvereinbarungen mit den Brokern und der Raiffeisen Landesbank festgeschrieben ist, dass
 - bei Überschreitung der standardisierten Lieferfristen von vier bis maximal sieben Geschäftstagen nach dem vorgesehene Abwicklungstag für die Teilnehmer eingehoben werden, die gescheiterte Abwicklungen verursachen („ausfallende Teilnehme“).
 - in diesen Fällen der Ankauf oder Verkauf seitens der Raiffeisen Landesbank für die Raiffeisenkassen wiederholt und die entsprechenden Gegenwerte den ausfallenden Teilnehmern weiterbelastet werden. Diese Vorgehensweise wird „Buy In“ genannt.
 - die Handelstätigkeit bei wiederholten nicht eingehaltenen Lieferfristen mit den entsprechenden Brokern eventuell auch eingestellt werden.

¹⁶ Kapitel III, Art. 6 der CSDR VO909/2014

Die Raiffeisen Landesbank führt keine Wertpapieroperationen über Broker durch, welche systematisch Wertpapiere leer verkaufen¹⁷ da dies gemäß den Hinweisen der SSR (Short selling regulation, oder Verordnung zu Leerverkäufen) immer wieder zu Lieferengpässen führen kann.¹⁸

Die Raiffeisenkassen sowie deren Kunden werden in diesem Buy-In Prozess nicht beeinträchtigt. Durch interne Maßnahmen wird den Kunden der Raiffeisengruppe Südtirol auf jeden Fall die Lieferung der Wertpapiere in den vorgeschriebenen Fristen zugesichert. Die Kunden und Raiffeisenkassen haben zudem it-technisch keine Möglichkeit Wertpapiere leer zu verkaufen.

6. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Unter Wertpapierfinanzierungsgeschäften verstehen sich folgende Geschäfte:

- Wertpapierleihgeschäft: ein Geschäft, durch das eine Gegenpartei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung überträgt, dass die die Wertpapiere entleihende Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Gegenpartei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft und für die Gegenpartei, der sie übertragen werden, ein Wertpapierleihgeschäft;
- Kauf-/Rückverkaufgeschäft oder ein Verkauf-/Rückkaufgeschäft: ein Geschäft, bei dem eine Gegenpartei Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechte an Wertpapieren oder Waren mit der Vereinbarung kauft oder verkauft, Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechte mit denselben Merkmalen zu einem bestimmten Preis zu einem zukünftigen Zeitpunkt zurück zu verkaufen bzw. zurückzukaufen; dieses Geschäft ist ein „Kauf-/Rückverkaufgeschäft“ für die Gegenpartei, die Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechte kauft, und ein „Verkauf-/Rückkaufgeschäft“ für die Gegenpartei, die sie verkauft, wobei derartige „Kauf-/Rückverkaufgeschäfte“ oder „Verkauf-/Rückkaufgeschäfte“ weder von einer Pensionsgeschäftsvereinbarung noch von einer umgekehrten Pensionsgeschäftsvereinbarung erfasst sind;
- Pensionsgeschäft: ein Geschäft aufgrund einer Vereinbarung, durch die eine Gegenpartei Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechte an Wertpapieren oder Waren veräußert, und die Vereinbarung eine Verpflichtung zum Rückerwerb derselben Wertpapiere bzw. Waren oder Rechte — oder ersatzweise von Wertpapieren oder Waren mit denselben Merkmalen — zu einem festen Preis und zu einem vom Pensionsgeber festgesetzten oder noch festzusetzenden späteren Zeitpunkt enthält; Rechte an Wertpapieren oder Waren können nur dann Gegenstand eines solchen Geschäfts sein, wenn sie von einer anerkannten Börse garantiert werden, die die Rechte an den Wertpapieren oder Waren hält, und wenn die Vereinbarung der einen Gegenpartei nicht erlaubt, ein bestimmtes Wertpapier oder eine bestimmte Ware zugleich an mehr als eine andere Gegenpartei zu übertragen oder zu verpfänden; bei dem Geschäft handelt es sich für die Gegenpartei, die die Wertpapiere oder Waren veräußert, um eine Pensionsgeschäftsvereinbarung, und für die Gegenpartei, die sie erwirbt, um eine umgekehrte Pensionsgeschäftsvereinbarung;
- Lombardgeschäfte: ein Geschäft, bei dem eine Gegenpartei im Zusammenhang mit dem Kauf, Verkauf, Halten oder Handel von Wertpapieren einen Kredit ausreicht, ausgenommen sonstige Darlehen, die durch Sicherheiten in Form von Wertpapieren besichert sind;

1) Die Raiffeisengruppe führt derzeit allein Pensionsgeschäfte mit Kleinanlegern durch, wobei die beliebigen Wertpapiere stets auf den Depots der Kunden verbucht sind. Dadurch ist sichergestellt, dass im Insolvenzfall der Raiffeisenkasse keine Risiken aus dem Pensionsgeschäft entstehen können. Das rechtliche Eigentum des Wertpapiers wird in diesem Fall für die Zeit des Bestehens des

¹⁷ Verkauf von Finanzinstrumenten, die sich zum Zeitpunkt des Eingehens der Verkaufsvereinbarung nicht im Eigentum des Verkäufers befinden, sowie ein Verkauf, bei dem der Verkäufer zum Zeitpunkt des Eingehens der Verkaufsvereinbarung die Finanzinstrumente geliehen hat, um sie bei der Abwicklung zu liefern.

¹⁸ Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012

Pensionsgeschäfts klar dem Kunden zugewiesen. Für diese im Rahmen der SFTR (Securities financing transaction regulation 2015/2365) einzuhaltenden Transparenz- und Meldebestimmungen trägt die Raiffeisen Landesbank Sorge. Es ist somit ausgeschlossen, dass die Kunden durch eine Unachtsamkeit Schaden nehmen können.

7. Sicherheiten bei OTC-Derivategeschäften

Im Rahmen der EMIR Verordnung 648/2012 (EU) wurden nach einer längeren Übergangsperiode im März 2017 Verpflichtungen zum Austausch von Garantien bei OTC Derivategeschäften eingeführt. Die Raiffeisen Landesbank hat alle entsprechenden vertraglichen und technischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt und dadurch sichergestellt, dass kein Kunde durch eine eventuelle einseitige Einstellung der Zahlungen Schaden nimmt.

8. Informationsrechte zu den Kapitaloperationen, welche die Wertpapierbestände betreffen

8.1. Informationsrechte auf Wertpapiere

Die Rechte der Kunden der Raiffeisengruppe aus der Verwaltung von Wertpapieren beziehen sich darauf, Informationen zu

- a) den Dividenden und Zinszahlungen
- b) den bevorstehenden Entscheidungen hinsichtlich von Kapitaloperationen (Corporate Actions) aber auch vermögensrelevanten Wertpapierumwandlungen zu erhalten.

So müssen die Kunden der Raiffeisengruppe Südtirol in folgenden Fällen mit einer Vorlaufzeit von 1 Woche mittels Telefon, E-Mail oder Brief avisiert und zu einer Entscheidung in Bezug auf jede Kapitaloperationen angehalten werden.

- Warrant und Covered Warrant
- Rechte zur Zeichnung von Wertpapieren
- Wandelanleihe

Sobald eine vermögensrelevante Entscheidung des Kunden in Bezug auf bereits im Depot der Kunden vorhandene Wertpapiere und Finanzinstrumente notwendig ist:

- Kapitalerhöhung auf Bezahlung
- Rückkaufangebot
- Zeichnungsangebot
- Verkaufsangebot
- Umtauschangebote
- Umwandlungsangebote von Dividenden in Stock Dividenden
- Fusionsangebote
- Aufnahme von Insolvenzverfahren mit notwendiger Anmeldung in der Konkursmasse

Sofern der Kunde keine zeitgerechte Rückmeldung bezüglich seiner Entscheidung liefert, kommt die, vom Emittenten des jeweiligen Finanzinstrumentes vorgesehene Default Option zur Anwendung.

Sofern Kapitaloperationen keiner Entscheidung vonseiten des Kunden benötigen, wird die entsprechende Operation automatisch durchgeführt und dem Kunden mitgeteilt. Hiervon betroffen sind:

- Aktien-Splits,
- Zusammenfassung von Aktien (Reverse Split),
- Zwangsfusionen,
- Zwangsausgliederungen und
- Zwangsumwandlung von ADR in Aktien oder Bargeld.

In den Fällen von relevanten Aktionärs- und Obligationärsversammlungen haben die Inhaber der Wertpapiere das Recht bei Bekanntwerden nach den gleichen Vorgehensweisen, wie bei Kapitaloperationen, avisiert zu werden. Gleichzeitig haben die betroffenen Gesellschaften Europas das Recht selbst, oder über Dritte Anfragen zu den Inhabern der jeweiligen Aktien mit Stimmrecht an die Raiffeisen Landesbank zu richten und die entsprechenden Informationen zu den Inhabern erhalten.

Die Vorabkennzeichnung von Dividenden wird mittels einer eigenen Aufstellung der Raiffeisen Landesbank in der Datenbank Marktservice angekündigt.

Die Raiffeisen Landesbank ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Kapitaloperationen auf jeden Fall über Lotus Notes den Raiffeisenkassen der Gruppe zur Kenntnis zu bringen, damit diese ihre Kunden rechtzeitig avisieren können.

Einmal im Jahr haben die Kunden der Raiffeisengruppe Südtirol das Recht über ihren Depotsstand samt Bewertung und angefallenen Kosten mittels Depotauszug benachrichtigt zu werden. Diese Benachrichtigung kann entfallen, falls Online die jederzeitige Nachprüfung der eigenen Kundenposition samt Kosten möglich ist.

Die Raiffeisenkasse Marling hat sich für folgendes Vorgehen entschieden:

- hat die Raiffeisen Landesbank kontaktiert Kunden der Raiffeisenkasse in dringenden Fällen direkt;
- die Raiffeisen Landesbank kontaktiert Kunden der Raiffeisenkasse in allen notwendigen Fällen direkt;
- Raiffeisen Landesbank versendet die Jahresauszüge an Kunden der Raiffeisenkasse direkt, wobei in allen anderen Fällen die Kundenberater der Raiffeisenkasse avisiert werden.
- die Raiffeisenkasse trägt selber dafür Sorge, die eigenen Kunden zu informieren, bzw. die Jahresauszüge diesen zuzusenden.
-

8.2. Informationsrechte zu Anlageprodukte

Die Kunden der Raiffeisengruppe Südtirol haben das Recht, über die Bewertungen der angekauften Finanzinstrumente jederzeit in Kenntnis zu sein. Diese Bewertung erfolgt bei Investmentfonds und Versicherungspolicen mit Finanzcharakter auf täglicher Basis. Bei Derivaten wird eine Bewertung zwar täglich durch die Raiffeisen Landesbank durchgeführt, der Kunde wird aber nur einmal im Monat über den errechneten Wert in Kenntnis gesetzt. Bei Verlusten von mehr als 10% muss der Kunden der Raiffeisengruppe Südtirol bei gehebelten Finanzprodukten (Derivaten wie Futures) umgehend avisiert werden.

Die Raiffeisen Landesbank als finanzielle Gegenpartei im Rahmen von Abdeckungsderivaten avisiert die Kunden umgehend über einen solchen eingetretenen Fall und zwar mittels eingeschriebenem Brief.

9. Offenlegung und Überwachung

9.1. Der Ausführungsregeln, insbesondere der kundengünstigsten Ausführung (best-Execution)

Auswahl der Ausführungsplätze

Im Rahmen der ausführenden Wertpapierdienstleistungen

- a) Annahme und Übermittlung von Aufträgen;
- b) Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden

muss die Raiffeisen Landesbank für die Raiffeisengruppe für jene Fälle, bei denen der Kunde der Raiffeisengruppe keine spezifische Anweisung zu den Ausführungsplätzen gibt, Vorschläge zu den Ausführungsplätzen ausarbeiten, die

- a) für jene Fälle die kundengünstigste Ausführung garantieren, wo die Raiffeisen Landesbank die Verantwortung für die kundengünstigste Ausführung übernimmt;
- b) für jene Fälle wo im Rahmen der Annahme und Übermittlung von Aufträgen der Kunde Entscheidungshilfen zur Auswahl der Ausführungsplätze benötigt.

Zur Ausarbeitung dieser Prioritätenliste bedient sich die Raiffeisen Landesbank für die Gruppe folgender Instrumente:

- a) sie führt mindestens einmal jährlich eine Analyse der pro Anlageprodukt möglichen Ausführungsplätze durch und bedient sich folgender Parameter:
 - i. Durchschnittliches Handelsvolumen am jeweiligen Handelsplatz;
 - ii. Durchschnittlicher Abschlusspreis am jeweiligen Handelsplatz;
 - iii. Durchschnittliche Ausführungsgeschwindigkeit von Markt Price Orders am jeweiligen Handelsplatz;
 - iv. Kostenanalyse je Ausführungsplatz.
- b) sie bedient sich der dafür jährlich von den Handelsplätzen zur Verfügung gestellten Berichte (Execution Report) über die Qualität der Ausführung von Aufträgen und den Kosten¹⁹;
- c) sie analysiert jährlich die Möglichkeit möglicher Alternativen, bspw. die Direktanbindung an weitere CSDs, Anbindung an weitere Broker etc., welche zu einer Kostenreduzierung auch für die Kunden der Raiffeisengruppe beitragen könnte;
- d) sie überwacht die Ausführungshäufigkeit der Kunden je nach Anlageprodukt und ausgewählten Ausführungsplatz, um Trends möglichst früh erkennen zu können.

Alle diese Aufgaben werden vom GB Finanz und der Compliance im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten durchgeführt und das entsprechende Ergebnis wird den Raiffeisenkassen der Gruppe zur Verfügung gestellt.

9.2. Überwachung der Verwahrungskette von Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Finanzprodukten

Die Überwachung der einzelnen Verwahrstellen und der Risiken welche sich auch aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Handhabe von Vermögenswerten Dritter ergeben, ist Aufgabe der Compliance im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten. Zu diesem Zweck wird eine Liste mit den jeweiligen Rechtssystemen geführt, welche die einzelnen Verwahrstellen regeln.

¹⁹ Geregelt Märkte, Multilaterale Handelssysteme (MTF), Organisierte Handelssysteme (OTF) oder Internalisierer

Die gesonderte Aufzeichnung der Wertpapierbestände auf den Depots, der Kunden der Raiffeisengruppe wird laufend vom GB Finanz und stichprobenartig von der Compliance überwacht. Die entsprechenden Ergebnisse werden den Referenten der Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt.

10. Compliance Risiken

Strafrechtliche Sanktionen

Gemäß Art. 168 des Finanzmarktgesetzes (TUF) wird jeder der sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen sowie im Rahmen der Depotverwahrung nicht dem Gebot zur Trennung der eigenen Vermögenswerte von jenen der Kunden folgt, um sich einen Vorteil zu verschaffen und dadurch den Kunden Schaden zufügt, wird mit einer Haftstrafe von 6 Monaten bis 3 Jahren und mit einer Geldstrafe von 5.165 bis 103.290 Euro belegt.

Verwaltungsrechtliche Sanktionen

Im Rahmen des Art. 190 des TUF werden Verwaltungsstrafen gegenüber autorisierten Wertpapierfirmen und Depotverwahrern im Ausmaß von 30 Tsd Euro bis zu 10 Prozent des Umsatzes verhängt, sofern diese nicht mit Umsicht, Korrektheit und Transparenz die Kundeninteressen und der die Integrität der Finanzmärkte wahren. Diese Strafen finden auch dann Anwendung, wenn die Wertpapierfirma nicht alles daran setzt, die Rechte der Kunden auf die ihr anvertrauten Güter zu schützen und zu wahren. Die gleichen Strafen werden auch verhängt, wenn die Bank ohne schriftliches Einverständnis der Kunden deren Vermögenswerte für eigene Zwecke oder für Dritte verwendet.

Dieselbe Strafhöhe wird für die Nichteinhaltung der allgemeinen Wohlverhaltensregeln, wozu auch die Sicherstellung der kundengünstigsten Ausführung gehört, verhängt.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die MiFID II Richtlinie (65/2014 EU) im Art. 70 eine Ausweitung der Strafen auf alle Zuwiderhandlungen gegen weitere Bestimmungen vorsieht.

Konsequenzen der Annullierung von Wertpapieraufträgen

Im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen zur kundengünstigsten Ausführung ist eine Annullierung des Rechtsaktes des An- oder Verkaufes durch ein Gericht möglich.

Anhang I - Generell zugängliche Börsensegmente

Markt Italien				
Kürzel	Land	Kürzel	Börsensegment	Wertpapiergattung
IT	Italien	A1	STAR EQUITIES	Aktien
IT	Italien	BV	MTS BONDIVISION	Anleihen
IT	Italien	B1	BLUE CHIPS S&P	Aktien
IT	Italien	B2	BLUE CHIPS NO S&P	Aktien
IT	Italien	B4	BLUE CHIPS OB.CONV.	Wandelanleihen
IT	Italien	B5	BLUE CHIPS RIGHTS	Rechte
IT	Italien	CX	CHI-X IT	Aktien
IT	Italien	C1	CW PLAIN VANILLA	Covered Warrant
IT	Italien	C2	CW STRUTT/ESOTICI	Covered Warrant
IT	Italien	C3	CW LEVERAGE CERTIF.	Covered Warrant
IT	Italien	C4	C4 CW INVESTMENT CERTIF	Covered Warrant
IT	Italien	DI	DI MOT SOTT	Anleihen
IT	Italien	F1	F1 FONDI APERTI QUOTATI	OGAWs
IT	Italien	F5	F5 MTF 2 FONDI CHIUSI	AIF
IT	Italien	G1	G1 AIM 2 SHARES	Aktien
IT	Italien	HA	HA AFTER HOURS	Aktien
IT	Italien	HM	HM HI MTF	Anleihen
IT	Italien	K6	K6 ETC LEVER.	ETC
IT	Italien	K7	K7 ETC NOT LEV.	ETC
IT	Italien	K8	K8 ETC/ETN	ETC
IT	Italien	L1	L1 ETF	ETF
IT	Italien	L2	L2 ETF EQUITY/COMMOD	ETF
IT	Italien	L3	ETF SHORT/STRUC IND	ETF
IT	Italien	L4	ETF LEVERAGED	ETF
IT	Italien	L5	ETF STRUC NO LEV	ETF
IT	Italien	L6	ETF STRUC. LEV.	ETF
IT	Italien	MA	MAC	Aktien
IT	Italien	MT	BIT GL.EQ.MARKET	Aktien
IT	Italien	OO	OPA OBBLIGAZIONI	Anleihen
IT	Italien	OP	OPA	Aktien
IT	Italien	O1	DOM-MOT IT GOV CLEAN	Anleihen
IT	Italien	O2	DOM-MOT IT GOV DIRTY	Anleihen
IT	Italien	O3	DOM-MOT IT COR CLEAN	Anleihen
IT	Italien	O4	DOM-MOT IT COR DIRTY	Anleihen
IT	Italien	O5	EUR-MOT VANBON CLEAN	Anleihen
IT	Italien	RI	RETLOTS PIT	Aktien
IT	Italien	RX	RETLOTS EXCHANGE	Aktien
IT	Italien	TE	OLDMTS	Anleihen
IT	Italien	T1	EUROTLX AZ IT+ES MT	Aktien
IT	Italien	T2	EUROTLX OB EST DB	Anleihen
IT	Italien	T3	EUROTLX OB IT MT	Anleihen
IT	Italien	U1	ONE AUCTION L	Aktien
IT	Italien	U5	EXTRAMOT UNR VAN BON	Anleihen

Europabörsen

AT	Österreich	VI	WIEN	Aktien
BE	Belgien	EN	EURONEXT BRUESSEL	Aktien
CZ	Tschechien	PR	PRAG RMS	Aktien
DE	Deutschland	BE	BERLIN/BREMEN	Aktien
DE	Deutschland	DU	DUESSELDORF	Aktien
DE	Deutschland	EO	XETRA EU-STARS 1AUCT	Aktien
DE	Deutschland	ES	XETRA EUROPEAN-STARS	Aktien
DE	Deutschland	EW	EUWAX	Zertifikate
DE	Deutschland	EX	XETRA	Aktien
DE	Deutschland	FF	FFT FRANKFURT	Fonds
DE	Deutschland	FR	XETRA FRANKFURT	Aktien
DE	Deutschland	HA	HAMBURG	Aktien
DE	Deutschland	HN	HANNOVER	Aktien
DE	Deutschland	MU	MUENCHEN	Aktien
DE	Deutschland	NW	NEWEX	Aktien
DE	Deutschland	ST	STUTTGART BADEN-W.	Aktien
DE	Deutschland	UO	XETRA US-STARS 1AUCT	Aktien
DE	Deutschland	US	XETRA US-STARS	Aktien
DE	Deutschland	XF	XETRA-ETF	ETF
DE	Deutschland	XO	XETRA ONE AUCTION	Aktien
DK	Dänemark	CP	COPENHAGEN	Aktien
ES	Spanien	MC	BOLSA MADRID	Aktien
FI	Finnland	HE	HELSINKI	Aktien
FR	Frankreich	PA	PARIS	Aktien
GB	Vereinigtes Königreich	C1	CHI-X EUROPE	Aktien
GB	Vereinigtes Königreich	LE	LSE EUROPEAN MARKETS	Aktien
GB	Vereinigtes Königreich	LF	EURONEXT LIF	Aktien
GB	Vereinigtes Königreich	LI	LONDON IOB	Aktien
GB	Vereinigtes Königreich	LO	LONDON LON	Aktien
GB	Vereinigtes Königreich	SE	LONDON, SEATS	Aktien
GR	Griechenland	AT	ATHEN	Aktien
IE	Irland	IS	IRISH STOCK EXCHANGE	Aktien
LUX	Luxenburg	LU	LUSSEMBURGO	Aktien
NL	Niederlande	AM	EURONEXT AMSTERDAM	Aktien
PL	Polen	WR	WARSAW	Aktien
PT	Portugall	LI	LISBONA	Aktien
SE	Schweden	NG	NORDIC GROWTH MARKET	Aktien
SE	Schweden	ST	STOCKHOLM	Aktien

Andere Aussereuropäische Märkte				
AE	Dubai	DU	DUBAI	Aktien
AU	Australien	AS	AUSTRALIA STOCK EXCH	Aktien
AU	Australien	NS	NEWCASTLE STOCK EXCH	Aktien
CAN	Kanada	CV	CDA VENTURE EXCHANGE	Aktien
CAN	Kanada	NE	NEX BOARD	Aktien
CAN	Kanada	TO	TORONTO	Aktien
CH	Schweiz	SC	SCOACH SWISS	Aktien
CH	Schweiz	SU	SWISS EXCH.USD	Aktien
CH	Schweiz	SW	SWISS EXCHANGE	Aktien
CH	Schweiz	VX	SWISS BLUE CHIP	Aktien
CN	China	HK	HONGKONG	Aktien
JP	Japan	NA	JP NASDAQ	Aktien
JP	Japan	OS OSLO	OSAKA	Aktien
JP	Japan	SD	JAPAN SEC D.	Aktien
JP	Japan	TY	TOKYO	Aktien
MY	Malaysia	KU	KUALA LUMPUR	Aktien
NO	Norwegen	OS	OS OSLO	Aktien
SG	Singapur	ST	SINGAPUR	Aktien
TH	Thailand	BA	BANGKOK	Aktien
TR	Türkei	IS	ISTANBUL	Aktien
US	Vereinigte Staaten	AS	NEW YORK - MARKET	Aktien
US	Vereinigte Staaten	NA	NASDAQ (NAS)	Aktien
US	Vereinigte Staaten	NM	NASDAQ (NMS)	Aktien
US	Vereinigte Staaten	NY	NEW YORK - NYSE	Aktien
US	Vereinigte Staaten	OT	OTHER OTC MARKET	Aktien
ZA	Südafrika	JB	JOHANNESBURG	Aktien

OTC Markt				
EUM	EUROMERCATO	CE	CONTR.354 EUR CCLUX	Anleihen
EUM	EUROMERCATO	IS	CONTR.ICMA	Anleihen
EUM	EUROMERCATO	NQ	EUROMERCATO	Anleihen
FME	FUORI MERCATO	BL	BLOCCHI	Aktien
FME	FUORI MERCATO	FM	FUORI MERCATO	DIVERSE
IAS	PAESE PER PIAZZA	AT	PIAZZA FITTIZIA	DIVERSE
IT	Italien	FN	FM FUORI MERCATO	DIVERSE
IT	Italien	ID	ID TEST	DIVERSE
IT	Italien	IN	IN PRZ.PRE.OBBL.	Anleihen
IT	Italien	NQ	TITOLI NON QUOTATI	DIVERSE
US	Vereinigte Staaten	NQ	NASDAQ OTCBB	Aktien
US	Vereinigte Staaten	NQ	USD NON QUOT	Aktien

Anhang II - Derzeit wichtigste Depotstellen der RLB

Depotstellen	
CSD Italien	Monte Titoli
Global Custodian	Deutsche Bank Frankfurt
Global Custodian	State Street
Custodian	ICCREA Banca

Depotstellen der Deutschen Bank - Subdepositories		
Australien	National Australia Bank LTD Meldbourn	Custodian
Österreich	OeKB Central Securities Depository GmbH	CSD
Kanada	RBC Dexia Investor Services	Custodian
Tschechien	Deutsche Bank AG (Prag)	Custodian
Dänemark	Danske Bank (Copenhagen)	Custodian
Frankreich	Euroclear (Brüssel)	CSD
Portugal	Euroclear (Brüssel)	CSD
Niederlande	Euroclear (Brüssel)	CSD
Euronext Aktien Belgien	Deutsche Bank AG (Amsterdam)	Custodian
Euronext Aktien Frankreich	Deutsche Bank AG (Amsterdam)	Custodian
Euronext Aktien Niederlande	Deutsche Bank AG (Amsterdam)	Custodian
Euronext Staatsanleihen	National Bank of Belgium	CSD
Finnland	Nordea Bank Finland PLC (Helsinki)	Custodian
Deutschland	Clearstream Banking (Frankfurt)	CSD
Griechenland	Citibank Athen	Custodian
Hong Kong	Deutsche Bank AG (Hong Kong)	Custodian
Ungarn	Deutsche Bank Rt (Budapest)	Custodian
Irland	JP Morgan Bank (Irland)	Custodian
Italien	Deutsche Bank SpA (Mailand) Aktien	Custodian
Norwegen	DNB Bank ASA (Oslo)	Custodian
Polen	Deutsche Bank Polska S.A. (Warschau)	Custodian
Portugal	Deutsche Bank (Amsterdam)	Custodian
Singapur	Deutsche Bank AG (Singapur)	Custodian
Slowakei	Unicredit Bank AG (Singapur)	Custodian
Südafrika	Standard Bank of South Afrika (Johannesburg)	Custodian
Spanien	Deutsche Bank SAE (Barcelona)	Custodian
Schweden	SEB Merchant Banking (Stockholm)	Custodian
Schweiz	Credit Suisse (Zürich)	Custodian
Türkei	Deutsche Bank A.S. Istanbul	Custodian
Verineigtes Königreich	Deutsche Bank AG (London)	Custodian

Global Custodian State Street		
Luxemburg	Clearstream Baking Luxembourg (CEDEL)	CSD
Österreich	Clearstream Banking (Frankfurt)	CSD
Schweiz	UBS (Zürich)	Custodian

Depotstellen der von der Raiffeisengruppe vermittelten OGAWs

Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft	Raiffeisen Bank International AG
Kepler	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
NEF	CACEIS Bank Luxembourg Branch
Vontobel Sicav	RBC Investor Services Bank S.A.
GAM	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Union Investment Luxembourg	DZ Privatbank S.A. Luxembourg
Union Investment Privatfonds	DZ BANK AG Frankfurt / Main
Parvest + BNPP L1	BNP Paribas Securities Services
BCC Risparmio&Previdenza	Nexi S.p.A.

Es gibt noch weitere Depotstellen, welche in der Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde jedoch keine Bedeutung haben.

Anhang III - Durch ESMA Anerkannte relevante Europäische Zentralverwahrer:

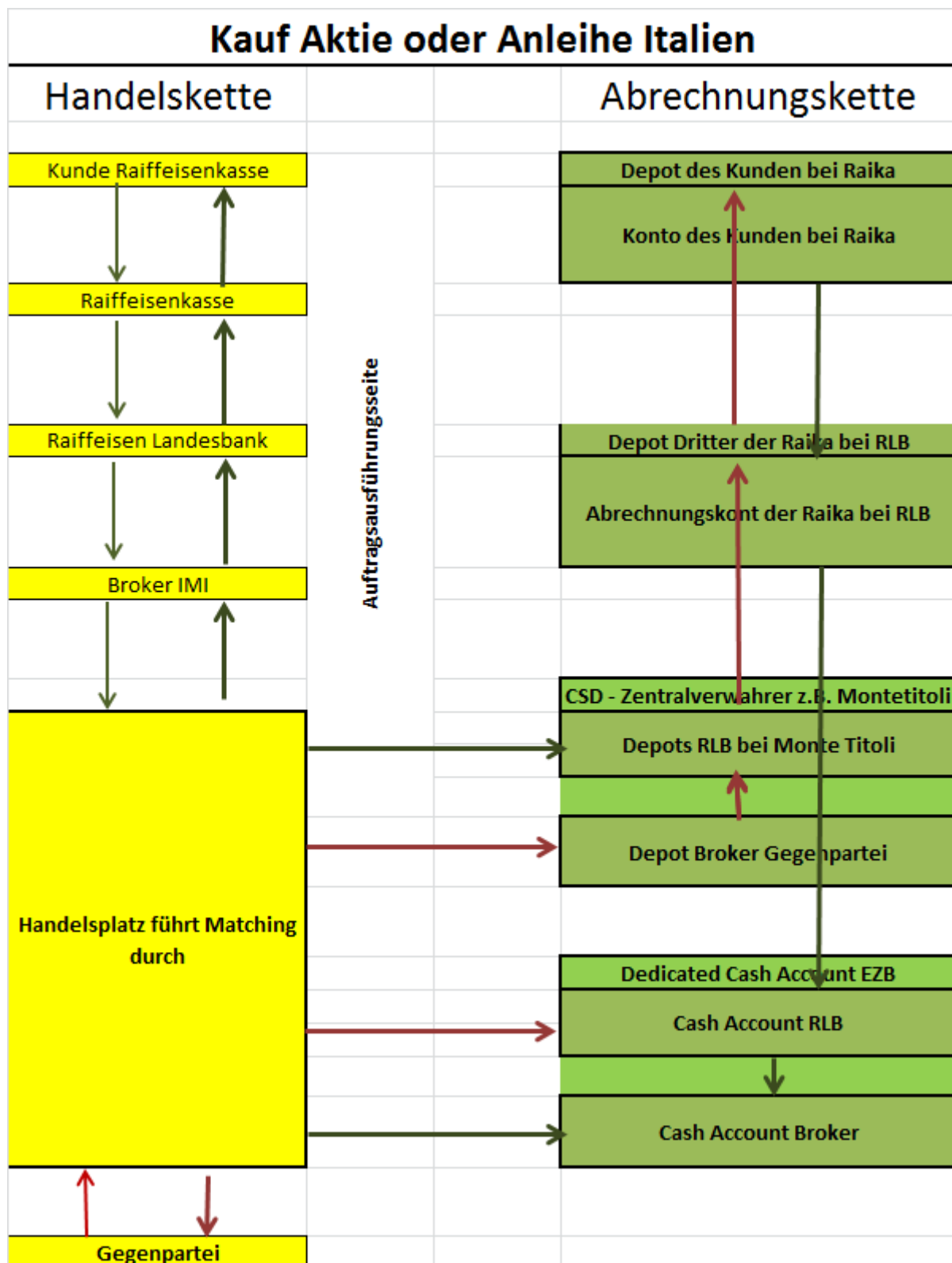
Land	Ländergruppe	Kürzel	Voller Name	SSS unter EU SFT	Eurosystem	T2S Teilnahme	T2S Währung	Aktien	ETF	Regierungsanleihen	Firmenanleihen	Schatzscheine	Commercial Papers	Investmentfonds	Rechte	Warrants	Emissionszertifikat	WPR Strips	Depository Receipts	Differenzinstrumente	SVZertifikate	Eurobonds	Munibonds	Beteiligungen von Genossensch.	Wert der gehaltenen Wertpapiere	Wert an Instruktionen Mio.
AT	EA	OeKB CSD	OeKB CSD GmbH	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x	x									€ 559.256	€ 198.695
BE	EA	Euroclear Belgium	Euroclear Belgium	Yes	No	Yes	EUR	x	x		x		x	x	x			x							€ 237.006	€ 958.277
BE	EA	Euroclear Bank	Euroclear Bank	Yes	Yes	No		x	x	x	x	x	x	x	x				x						€ 12.641.026	€ 445.980.569
CH	Other	SIX SIS	SIX SIS Ltd	No	No	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x										€ 2.886.626	€ 8.043.107
CZ	EU	CSD Prague	Central Securities Depository Prague	Yes	No	No		x		x	x				x	x									€ 81.505	€ 85.226
DE	EA	CBF	Clearstream Banking AG	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x	x									€ 7.719.215	€ 46.578.206
DK	EU	VP Securities	VP Securities A/S	Yes	No	Yes	EUR (from 2016) & DKK (from 2018)	x	x	x	x	x	x	x	x							x			€ 1.070.682	€ 6.300.070
ES	EA	Iberclear	Sociedad de gestión de los Sistemas de Registro, Compensación y Liquidación de Valores, S.A.U.	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x										€ 2.259.847	€ 54.466.974
FI	EA	Euroclear Finland	Euroclear Finland Oy	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x				x						€ 339.973	€ 583.179
FR	EA	Euroclear France	Euroclear France	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x										€ 6.278.449	€ 103.286.008
GR	EA	ATHEXCSD	Hellenic Central Securities Depository SA	Yes	No	No		x	x	x	x	x		x	x				x						€ 45.866	€ 32.918
HR	EU	SKDD	Central Depository & Clearing Company Inc.	Yes	No	No		x		x	x	x	x		x										€ 55.077	€ 35.375
HU	EU	KELER	KELER Ltd.	Yes	No	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x				x								€ 100.852	€ 758.782
IT	EA	Monte Titoli	Monte Titoli S.p.A	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x								x		€ 3.175.087	€ 66.682.094
LU	EA	CBL	Clearstream Banking Luxembourg	Yes	Yes	No		x	x	x	x	x	x	x	x										€ 6.220.118	€ 83.691.712
NL	EA	Euroclear Nederland	Euroclear Nederland	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x										€ 1.006.512	€ 4.695.068
NO	EEA	VPS	Verdipapirsentralen ASA	Yes	No	No		x	x	x	x	x	x	x	x			x							€ 537.848	€ 3.526.023
PL	EU	KDPW	The Central Securities Depository of Poland	Yes	No	No		x	x	x	x	x	x	x	x						x				€ 287.096	€ 12.674.727
PT	EA	Interbolsa	Interbolsa - Sociedade Gestora de Sistemas de Liquidação e de Sistemas Centralizados de Valores Mobiliários, S.A.	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x	x	x										€ 618.089	€ 171.565
RU	Other	NSD	National Settlement Depository	No	No	No		x	x	x	x	x	x	x	x				x			x			€ 491.033	€ 4.457.651
SE	EU	Euroclear Sweden	Euroclear Sweden AB	Yes	No	No		x	x	x	x	x	x	x	x				x				x		€ 1.391.842	€ 10.172.247
SK	EA	CDCP SR	Centrálny depozitár cenných papierov SR, a.s.	Yes	Yes	Yes	EUR	x	x	x	x	x	x											x	€ 46.813	€ 39.515
TR	Other	MKK	Merkezi Kayit Kurulusu A.S.	No	No	No		x	x	x	x	x	x	x	x								x		€ 275.277	€ 4.845.514
UK	EU	EUI	Euroclear UK and Ireland Limited	Yes	No	No		x	x	x	x	x	x	x	x										€ 6.071.410	€ 237.329.507

Gelb: Wichtigste Verwalter, orange Monte Titoli blau EU, grün Eurozone

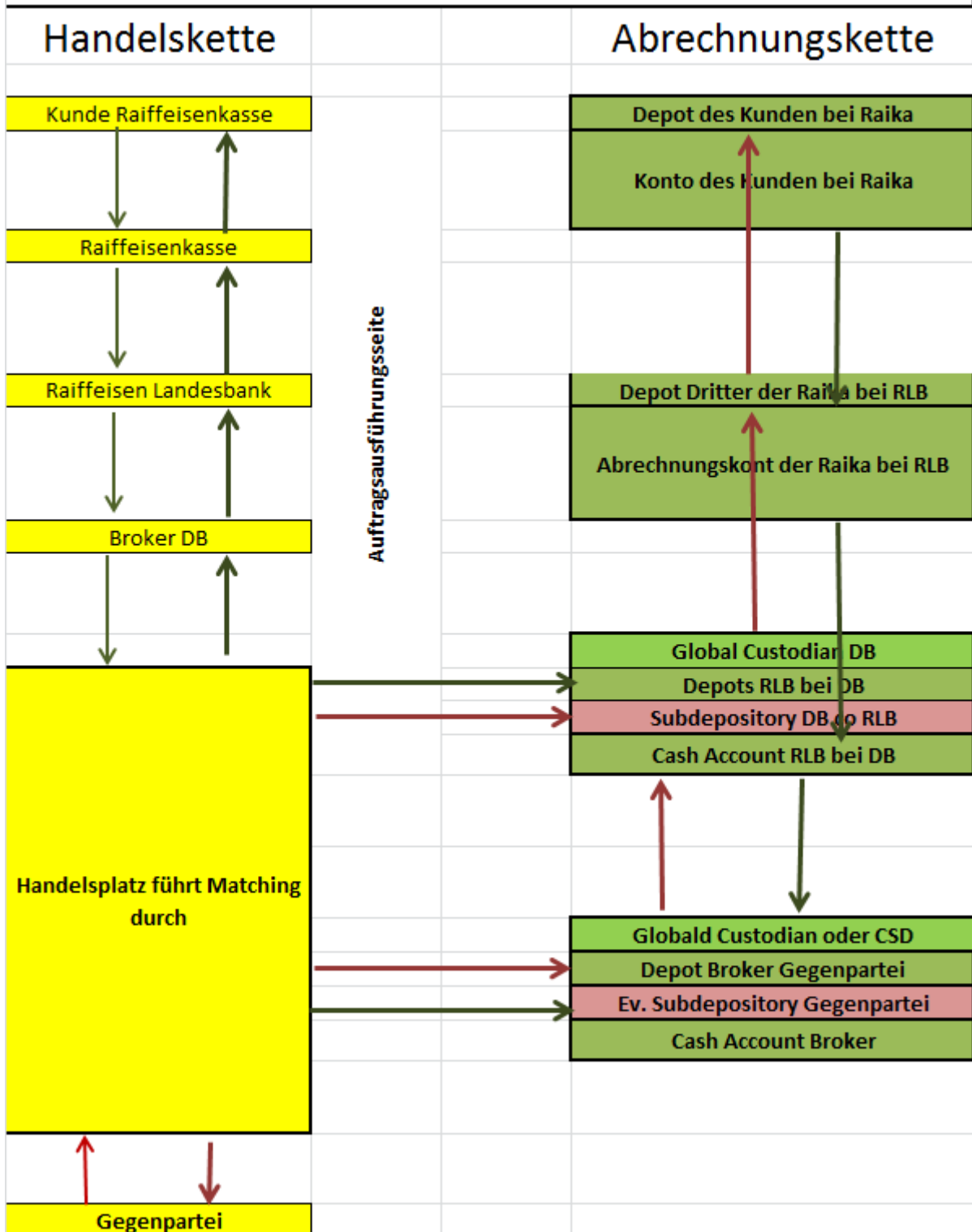
Anhang IV - Kriterien und Gewichtung zur Festlegung der Priorisierung der Ausführungsplätze – System noch zu verfeinern und abzustimmen mit Absatz

Gewichtung	8%	7%	12%	8%	12%	47%
	Bid Ask Spread im Schnitt	Preissprünge>3% in zwei Stunden Wahrscheinlichkeit	Gesamtkostenniveau für Kunden aus Handelsplatz	Ausführungs-geschwindigkeit	Wahrscheinlich-keit der Ausführung	
	<1%	20%	<0,2%	<3 Sek	>90%	1
	<2%	40%	0,2%<x<0,4%	<6 Sek	>80%	2
	<3%	60%	0,4%<x<0,8%	<15 Sek	>70%	3
	<4%	80%	0,8%<x<1%	<30 Sek	>60%	4
	<5%	100%	1%<x<1,2%	<60 Sek	>50%	5
Gewichtung	10%	10%	8%	15%	10%	53%
	Tagesumsatz auf Handelsplatz	Floatinganteil an Handelsplatz	Unterstützung Auftragsform	Art der Börse	Ort des Handelsplatzes	
	>10.000.000	>70%	BPO/LO/SB/SL/AON	Elektronic Matching	EU	1
	>5.000.000	>50%	BPO/LO/SB/SL	Specialist	USA/Japan/Schweiz/Kanada	2
	>1.000.000	>40%	BPO/LO/AON	Präsenzhandel	Hong Kong/Singapur	3
	>300.000	>30%	BPO/LO	Broker oder OTC über Plattform	BRIC-Börsen	4
	>100.000	>10%	LO	Telefonhandel	Andere	5
	z.B.		1,99	2,05		
	Bid Ask Spread im Schnitt		<2%	<3%		3
	Preissprünge>3% in zwei Stunden Wahrscheinlichkeit		60%	40%		2
	Gesamtkostenniveau für Kunden aus Handelsplatz		0,2%<x<0,4%	0,4%<x<0,8%		3
	Ausführungs-geschwindigkeit		<6 Sek	<3 Sek		1
	Wahrscheinlich-keit der Ausführung		>80%	>90%		1
	Tagesumsatz auf Handelsplatz		>1.000.000	>5.000.000		2
	Floatinganteil an Handelsplatz		>50%	>30%		4
	Unterstützung Auftragsform		BPO/LO/SB/SL/AON	BPO/LO/SB/SL		2
	Art der Börse		Specialist	Elektronic Matching		1
	Ort der Börse		EU	SA/Japan/Schweiz/Kanada		2

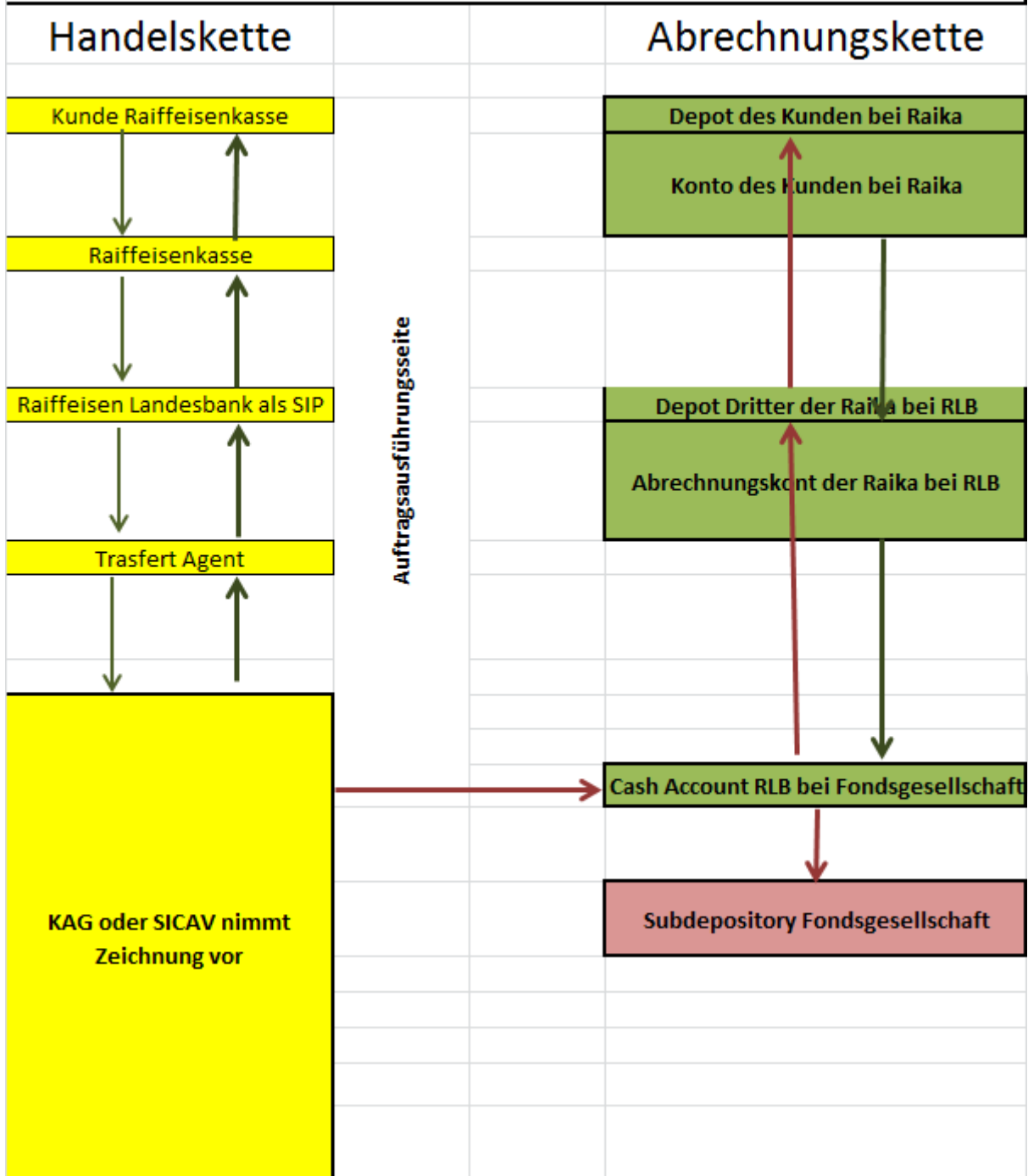
Anhang V - Abwicklungsprozess von Wertpapieroperationen



Kauf Aktie oder Anleihe Ausland



Zeichnung Fondsquote



Anhang V - Zwischenzeitliche Sicherstellung der kundengünstigen Ausführung

Vorbehaltlich ausdrücklicher Weisungen der Kunden berücksichtigt die Raiffeisen Landesbank, bis zur vollständigen Umsetzung der MiFID- II- konformen Analyse der Ausführungsplätze, folgende Handelsplätze in ihrer Analyse:

Alle an geregelten Märkten quotierte Wertpapiere mit Ausnahme von Anleihen

Italienische Aktien und in Italien börsennotierte ETF, ETC/ETN, Zertifikate und Covered Warrants/Warrants

werden grundsätzlich über den Broker (Banca IMI) an die Borsa Italiana und an den EuroTLX weitergeleitet.

Im Ausland börsennotierte Aktien, ETF, ETC/ETN, Zertifikate und Covered Warrants/Warrants

werden an die Geschäftspartner der Raiffeisen Landesbank, die Deutsche Bank und andere Gesellschaften weitergeleitet, welche sich im Einzelfall um die kundengünstigste Ausführung der Orders bemühen. Dabei werden diese Aufträge in folgender Weise ausgeführt.

- Direkt auf einem geregelten Markt oder einer MTF;
- Außerhalb eines geregelten Marktes oder einer MTF:
 - a) durch Ausführung des Auftrags mit einem übereinstimmenden Auftrag eines anderen Kunden der Deutschen Bank und/oder
 - b) indem die Deutsche Bank als Ausführungsplatz agiert und/oder
 - c) durch Ausführung mit anderen Brokern und Marktmachern (Market-maker).

Anleihen (plain Vanilla und komplex) liquide, liquiditätsgefährdet und illiquide

Italienische Staatsanleihen

werden an den MOT, Bondvision oder EuroTLX gesandt, welche für die Auftragsausführung den liquidesten und folglich günstigsten Börsenplatz für den Kunden bietet.

Anleihen italienischer Emittenten

werden direkt vom Kundenberater der Raiffeisengruppe entweder an den MOT oder an den EuroTLX Handelsplatz oder aber an die Handelsabteilung der Raiffeisen Landesbank weitergeleitet. In letzterem Fall wird der Wertpapierauftrag über das elektronische Handelssystem Bloomberg oder über Bondvision abgewickelt, aus dem die für den Kunden günstigste Preisvariante ausgewählt wird. Die Raiffeisen Landesbank verfügt über 28 Handelspartner, welche über Bloomberg Anleihenhandel betreiben.

Andere Anleihen

werden direkt vom Kundenberater entweder an den MOT (EuroMOT/ExtraMOT) oder EuroTLX Handelsplatz oder aber an die Handelsabteilung der Raiffeisen Landesbank weitergeleitet. In letzterem Fall wird der Wertpapierauftrag über das elektronische Handelssystem Bloomberg oder über Bondvision abgewickelt, aus dem die für den Kunden preisgünstigste Variante ausgewählt wird. Die Raiffeisen Landesbank verfügt über 28 Handelspartner, welche über Bloomberg Anleihenhandel betreiben. In Einzelfällen wird der Abschluss mit dem Handelsplatz auch über Telefon, stets jedoch unter Wahrung des Kundeninteresses, getätigt.

Währungsabrechnung

Wenn Anleihen in einer anderen Wahrung als dem Euro quotieren, wird der Wechselkurs bankintern mit der Abteilung Treasury/Devisenhandel fixiert. Sollte die RLB keinen Zugang zu einer bestimmten Wahrung haben, so wird der Wechselkurs vom Handelspartner der RLB festgeschrieben und der Auftrag zu diesem Wechselkurs abgerechnet. Falls der Kunde eine Abrechnung in Fremdwahrung wunscht, wird auf die Konvertierung verzichtet.

Anleihen der Raiffeisen Landesbank sowie der angeschlossenen Raiffeisenkassen

Die Raiffeisen Landesbank wickelt die Kundenauftrage bezuglich der eigenen Anleihen sowie jener der Raiffeisenkassen ber das eigene Buch ab, ohne sich jedoch als "Systematischer Internalisierer" zu qualifizieren.

Die als liquide eingestuften Anleihen werden gema den Richtlinien der "Internen Handelsregeln", welche von der Raiffeisen Landesbank erstellt wurden, gehandelt, wobei die Auftragserteilung ber die Eingabe ins EDV-System "Area Finanza" erfolgt.

Die Handelspreise werden im Einklang zur Pricing Policy (Bewertung von Finanzinstrumenten) taglich von der Raiffeisen Landesbank errechnet, wobei zur Errechnung des Fair Value gema der allgemeinen Marktpraxis zuknftige Zahlungsflsse aktualisiert werden. Insbesondere fr Plain Vanilla Anleihen, unabhangig davon ob fix oder variabel verzinst, wird die OIS Swap Kurv als Bewertungsparameter herangezogen, wobei eventuell Risikokosten fr die Mittelbeschaffung mitbercksichtigt werden. Bei strukturierten Anleihen wird neben der zinssensitiven Komponente auch der Wert der Optionskomponente nach dem Black&Scholes Modell errechnet.

Zu diesem so errechneten fairen Wert kann noch ein sogenannter Mark-Up in Form eines Preisauf- oder -abschlages hinzugezahlt werden, wobei in den internen Handelsregeln die maximale Hhe festgelegt ist.

Die Raiffeisen Landesbank informiert ber Details zur Abwicklung des diesbezglichen Handels in den "Internen Handelsregeln"., Diese sind auf der Internet Seite <https://www.raiffeisen.it/landesbank/meine-bank/regulatorische-veroeffentlichungen/mitteilungen-zur-mifid.html> verffentlicht.

Kapitaloperationen

Bei erstmaligem ffentlichem Angebot und erstmaliger Zulassung zum Brsenhandel (Initial Public Offering – IPO) und auch bei Zeichnungen im Zuge von Kapitalerhhungen erfolgt die Zuteilung der Aktien durch den vom Emittenten beauftragten Leadmanager der Emission. Erfolgt keine Zuteilung durch den Leadmanager, sondern lediglich eine Zuteilung einer Quote der gezeichneten Aktien, legt die Raiffeisen Landesbank fr die jeweilige Emission den Zuteilungsmodus fest. Folgende Zuteilungsmodi sind mglich: Prozentuelle Zuteilung, Ordermengenstaffelung, zeitliches Einlangen des Zeichnungsauftrags, Verlosung, sonstiger Modus. Unabhangig vom festgelegten Modus achtet die RLB darauf, dass die Zuteilung im Interesse aller Kunden fair und – wenn mglich – in handelbaren Mindestgren erfolgt.

Quoten von UCITS Fonds

Auftrage, die Quoten von Fonds zum Inhalt haben, werden von der Abteilung Verarbeitungsbereich Finanzen der Raiffeisen Landesbank auf elektronischem Weg oder per FAX oder E-Mail einmal taglich an die jeweiligen Fondsgesellschaften weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt dabei in Abhangigkeit vom Zeitpunkt des Auftragseinganges (sog. Cut Off).

Derivative Instrumente zur Abdeckung von Zinsrisiken

Derivative Instrumente zur Abdeckung von Zinsrisiken werden von der Raiffeisen Landesbank ber die eigenen Bcher gehandelt. Direkter Geschaftspartner des Kunden ist somit die Raiffeisen Landesbank selbst.